
Vorstoss-Nr: 189-2010
Vorstossart: **Motion**
Eingereicht am: 01.11.2010
Eingereicht von: Steiner-Brütsch (Langenthal, EVP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit: Nein 25.11.2010
Datum Beantwortung: 25.05.2011
RRB-Nr: 896/2011
Direktion: ERZ

Verwendung zukünftiger Fluktuationsgewinne für Gehaltsmassnahmen bei Lehrkräften

Der Regierungsrat wird beauftragt, zukünftige Fluktuationsgewinnanteile, die sich bei der Lohnsumme für die Lehrkräfte ergeben, für die Verbesserung der Gehaltssituation jener Lehrkräfte einzusetzen, die von den Lohnsystemänderungen und Sparmassnahmen der vergangenen Jahre besonders negativ betroffen sind.

Begründung:

In den letzten Jahren hat der Kanton Bern im Vergleich mit den direkten Mitbewerbern auf dem Platz Bern (insbesondere Bund und Stadt Bern) seinen Mitarbeitenden aus finanzpolitischen Gründen nur einen unterdurchschnittlichen Gehaltsaufstieg gewähren können. Aber nicht nur im innerkantonalen, sondern auch im interkantonalen Vergleich ist die Lohnsituation zahlreicher Kantonsangestellten unbefriedigend. Dies zeigt sich verschärft bei den Lehrpersonen: Eine Arbeitszeit- sowie eine Lohnvergleichsstudie des Dachverbandes Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) haben aufgezeigt, dass Lehrpersonen im Vergleich zu anderen anspruchsvollen Berufen heute sehr schlechte Rahmenbedingungen haben. Dabei sind die Lohnperspektiven der Lehrpersonen im Kanton Bern besonders unbefriedigend: Neben den Einstiegsgehältern der jungen Lehrkräfte sind insbesondere die Löhne nach bestimmten Berufsjahren im schweizerischen Vergleich nachweislich deutlich unterdurchschnittlich. Der skizzierte Missstand ist unter anderem die Folge der verschiedenen Sparpakete und des 2005 geänderten Lehreranstellungsgesetzes, wodurch der verlässliche Gehaltsaufstieg wegfiel. Das in den Folgejahren gewährte ungenügende Lohnsummenwachstum führte zu einem stetigen Absinken der Gehälter.

Mitverantwortlich für die im Vergleich zum Konkurrenzumfeld unterdurchschnittlichen Lohnmassnahmen der letzten Jahre sind aber auch unterschiedliche Budgetierungsprozesse für die Personalaufwendungen. Während Bund und Stadt Bern die Lohnsumme jährlich im kommunizierten Umfang erhöhen und anschliessend für die Zuteilung auf die einzelnen Gehälter zur Verfügung stellen, erhöht der Kanton Bern nur die einzelnen, individuellen Löhne – und nicht die Lohnsumme des Vorjahres – im kommunizierten Umfang.

Konkret bedeutet dies, dass z. B. bei Bund und Stadt Bern auch die sogenannten Fluktuationsgewinne (Beispiel: Sachbearbeiterin X mit Gehalt von CHF 100'000 wird pensioniert und durch den jungen Sachbearbeiter Y mit Gehalt von CHF 60'000 ersetzt) für den Ge-



haltsaufstieg eingesetzt werden können. Der Kanton hingegen schöpft diese Fluktuationsgewinne jährlich durch den sogenannten Korrekturfaktor zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit auf den budgetierten Personalaufwendungen ab. Dieser Korrekturfaktor lag in den letzten Jahren in der Regel bei 2,5 Prozent. Darin sind die eingestellten Mittel für vakante Stellen, Budgetungenauigkeiten und eben auch die Fluktuationsgewinne, welche sich durchaus in einer Grössenordnung von ca. 1,5 Prozent der kantonalen Lohnsumme bewegen, enthalten (Quelle: Geschäftsbericht des Kantons Bern 2009, Band 1, Seiten 58/59).

Wegen der aktuellen Altersstruktur der Lehrkräfte ist in den nächsten Jahren mit einem Anstieg dieser Fluktuationsgewinne zu rechnen. Aufgrund der unbefriedigenden Lohnperspektiven der bernischen Lehrpersonen sollten zukünftige Fluktuationsgewinne, die bei der Lohnsumme der Lehrkräfte anfallen (oder zumindest ein Teil davon), für gezielte Gehaltsmassnahmen, z. B. bei jüngeren Lehrkräften, eingesetzt werden. Damit soll verhindert werden, dass das Lohnniveau der bernischen Lehrpersonen noch mehr an Konkurrenzfähigkeit verliert.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Antwort des Regierungsrates

Die Motion ersucht den Regierungsrat, künftige Fluktuationsgewinnanteile für die Verbesserung der Lohnsituation jener Lehrpersonen einzusetzen, welche in den vergangenen Jahren von Lohnsystemänderungen und Sparmassnahmen besonders negativ betroffen waren. Damit soll verhindert werden, dass das Lohnniveau der bernischen Lehrpersonen und Schulleitungen weiter an Konkurrenzfähigkeit verliert.

1. Definition

Der Begriff „Fluktuationsgewinne“ wird in den nachfolgenden Ausführungen durch „Rotationsgewinne“ ersetzt. Dies aus folgendem Grund:

- **Fluktuationsgewinne** fallen an, wenn Stellen reduziert und die dabei austretenden Personen nicht oder nicht sofort ersetzt werden. Da ausfallende Lehrpersonen in der Regel auch kurzfristig jeweils durch Stellvertretungen ersetzt werden, ergeben sich im Bereich der Lehrpersonen kaum Fluktuationsgewinne.
- Wird hingegen eine Funktion durch Mitarbeitende besetzt, deren Lohnniveau tiefer ist als dasjenige der Vorgängerinnen und Vorgänger, wird von einem **Rotationsgewinn** gesprochen. Dies trifft häufig bei Pensionierungen zu. Die absolute Höhe der Rotationsgewinne ist abhängig von den Einstufungen auf Basis von Alter, Berufserfahrung und Ausbildung der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Austritte können aber auch aufgrund anderer Umstände als einer Pensionierung erfolgen, wie beispielsweise einer Elternschaftsauszeit. Die austretenden Personen werden dabei möglicherweise durch solche mit einem höheren Gehalt ersetzt. In diesem Fall ist von einem Rotationsverlust auszugehen. In der Regel sind die Rotationsgewinne allerdings grösser als die Rotationsverluste.

Die Ausführungen im Rahmen der Begründung des Motionärs beziehen sich damit auf sogenannte Rotationsgewinne.

2. Ausgangslage

Der Regierungsrat ist mit dem Motionär einig, dass der Optimierung der Lohnsituation der bernischen Lehrpersonen und Schulleitungen wie auch des Kantonspersonals besondere Beachtung zu schenken ist. Auf Grund der Analyse der strategischen Handlungsfelder im Kindergarten, in der Volksschule und auf der Sekundarstufe II aus personalpolitischer Sicht („Wo drückt der Schuh?“) und verschiedenen Lohnvergleichen hat er festgestellt, dass insbesondere betreffend die Lohnentwicklung dringender Handlungsbedarf besteht. Ein erster Schritt zur Verbesserung konnte hierbei bereits gemacht werden, indem jüngeren Lehrpersonen und Schulleitungen für das Jahr 2011 ein beschleunigter individueller Gehaltsaufstieg gewährt wird. In einem weiteren Schritt soll nun das Lohnsystem generell überprüft werden, was eine Revision des Lehreranstellungsgesetzes (LAG) bedingt. Die Erziehungsdirektion bereitet diese zurzeit vor. Der Grosse Rat wird im Rahmen der ordentlichen Verfahren die politischen Entscheide – in Kenntnis der finanziellen Rahmenbedingungen – fällen können.

3. Korrekturfaktor

Aktuell werden die Rotationsgewinne im Kanton Bern – wie vom Motionär dargestellt - nicht für individuelle Lohnmassnahmen eingesetzt, da im Rahmen des Budgetierungsprozesses eine lineare Korrektur der Personalkosten nach unten erfolgt. Dabei handelt es sich um den sogenannten Korrekturfaktor, welcher jährlich vom Regierungsrat festgelegt wird. Dieser Faktor gelangte zum ersten Mal im Voranschlag 2004 zur Anwendung und betrug in der Vergangenheit rund 2.0 Prozent. Grund für die Einführung des Korrekturfaktors waren die regelmässigen Budgetunterschreitungen im Personalbereich. Mit dem Korrekturfaktor werden allfällige Handlungsspielräume eingeschränkt und entstehende Rotations- und Fluktuationsgewinne bereits im Rahmen der Budgetierung eliminiert. Anstatt diese Mittel, wie das Konkurrenzumfeld und insbesondere der Bund, für die Finanzierung individueller Lohnerhöhungen zu verwenden, werden sie zur Verbesserung der Rechnungsergebnisse eingesetzt.

4. Entwicklung der Rotationsgewinne im Bereich der Lehrkräfte

In den folgenden Jahren ist im Schulbereich eine Zunahme der Pensionierungen zu erwarten. In Zusammenarbeit mit einer externen Beratungsfirma hat die Erziehungsdirektion geprüft, in wie weit sich diese Pensionierungswelle auf die Entwicklung der Rotationsgewinne auswirken wird. Anhand verschiedener Berechnungsparameter wurden die Rotationsgewinne der Jahre 2008 bis 2010 geschätzt und diejenigen ab 2011 simuliert. Es zeigt sich, dass die steigende Zahl an altersbedingten Austritten aus dem Schuldienst zu einer Erhöhung der Rotationsgewinne führen wird: Ab 2013 zeichnet sich ein jährlicher Gewinn von mindestens 1 Prozent der Lohnsumme ab (zum Vergleich: 2010: 0,65%; 2009: 0,46%; 2008: 0,63%; 2007: 0,94%).

Die künftige Verwendung allfälliger Rotationsgewinne ist zurzeit Gegenstand des Budgetierungs- und des erwähnten Gesetzgebungsprozesses. Dabei ist der Regierungsrat daran, zu prüfen, wie die Rotationsgewinne in Zukunft für den Lohnaufstieg der Mitarbeitenden eingesetzt werden können. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Motion als Postulat anzunehmen.

Antrag: Annahme als Postulat

An den Grossen Rat